



VORARLBERGER IMKERVERBAND

Vizepräsident, Lehrreferent, Geschäftsführung
Ernst FRIEDRICH, Lindenweg 6, 6714 Nüziders
ernst.friedrich@viv.at, +43 650 923 19 37

ZVR-Zahl: 401527040

www.viv.at

RICHTLINIEN FÜR DIE BETREUUNG VON NEUIMKER/-INNEN

Übereinkommen

Anforderungen an die Betreuer/-in

Um sicherzustellen, dass die Betreuenden einen aktuellen Bildungsstand haben, müssen folgende Anforderungen gewährleistet sein.

Bei der Förderung zur Neuimker/-innen-Betreuung handelt es sich um eine Landesförderung. Die Richtlinien zu den Anforderungen sind einzuhalten!

- ✓ Vereinsbienenwart/-in, Bienensachverständige/-r, Imkerfacharbeiter/-in, Wanderlehrer/-in
- ✓ **oder** 10 Jahre Imker/-in mit Bienenwartekurs ohne Prüfung oder mit gültigem Varroa-Seminar des Vorarlberger Imkerverband (4 Jahre gültig). Sind keiner der beiden Kurse gemacht, so ist es möglich, den Varroakurs während der Betreuung nachzuholen. Weitere Kurse und Ausbildungen sind erwünscht!
- ✓ Maximal 3 gleichzeitig zu betreuende Neuimker/-innen
- ✓ VIS-Nummer und Vereinszugehörigkeit erforderlich

Anforderungen an die Neuimker/-innen

- ✓ **In der Grundausbildung oder abgeschlossene Grundausbildung beim Vorarlberger Imkerverband** – nicht länger als zwei Jahre zurückliegend
- ✓ Mitglied in einem Vorarlberger Imker/-innen-verein oder Bienenzuchtverein
- ✓ VIS-Nummer erforderlich
- ✓ VIS-Stammdatenblatt erforderlich
- ✓ Varroa Standbuchblatt erforderlich

Umfang

Die Betreuung sollte mindestens folgenden Umfang haben!

- Ablegerbildung
- Varroakontrolle – mindestens 4-Mal
- Ernte – Honigernte
- Behandlungshilfe
- Wachsernte, Wachsverarbeitung
- Restentmilbung
- Führung einer Stockkarte



Förderbeträge für die Einzelbetreuung

Dem/der Betreuer/-in wird nach Erfüllung und Einreichung der Aufgaben folgende Förderung gewährt:

- ✓ 200,00 Euro **pro Jahr, für maximal zwei Jahre**
Achtung! Es muss für jedes der zwei Jahre getrennt angesucht und eingereicht werden!
- ✓ Auszahlung an den/die Betreuer/-in

Schritte zum Ansuchen und Abrechnung

Schritt 1 **Ansuchen**

wird im Jahr der Betreuung gestellt. Einreichung bis spätestens Oktober desselben Jahres. Ansuchen kann nur online über die Homepage gestellt werden!

Schritt 2 **Zusage oder Absage**

durch den Verband an den/die Ansuchende/-n im selben Jahr.

Schritt 3 **Einreichung**

Das Formular zur Einreichung und Auszahlung kann im Dezember desselben Jahres, bis 15. Dezember eingereicht werden! Einreichungen nach dem 15. Dezember können nicht mehr berücksichtigt werden! Das Formular kann lediglich online ausgefüllt werden. Die Unterschriften des Antragstellers oder der Antragstellerin sowie des betreuten Imkers oder Imkerin, wird Digital durch den Vorarlberger Imkerverband eingeholt, dazu verwenden wir Adobe-Sign. Die Auszahlung erfolgt im Dezember desselben Jahres.

Formulare

[Ansuchen einer Betreuung \(ANIB\)](#)

Einreichung einer Betreuung (ENIB)